

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Christoffer Staab, Tel. 07062/9042-47

Datum: 29.06.2023

Antrag auf Nutzungsänderung, Flst. 10538, Sälzerstraße 6, Ilsfeld

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 18.07.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 18.07.2023
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung des bestehenden Gebäudes von einer Verkaufsstätte in eine Produktionsstätte sowie zum Anbau eines Vordaches auf dem Flst. 10538, Sälzerstraße 6, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, wird erteilt.

Sachvortrag:

Geplant ist die Umnutzung des bestehenden Gebäudes von einer Verkaufsstätte in eine Produktionsstätte auf dem Flurstück 10538, Sälzerstraße 6, Ilsfeld. Der Bauantrag beinhaltet außerdem den Anbau eines Vordachs in den Maßen 5,00 x 88,78 m. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bustadt-Süd (1. Abschnitt)“ aus dem Jahre 1979, sowie „Bustadt-Süd, 1. Änderung aus den Jahre 2019.

Das Grundstück Sälzerstraße 6 liegt in einem Gewerbegebiet. Die Nutzungsänderung in eine Produktionsstätte ist vom Bebauungsplan mit umfasst.

Jedoch überschreitet die geplante Vordachkonstruktion das bestehende Baufenster in nördlicher Richtung um ca. 2,00 m (gesamt ca. 10 m²). Die bestehende Halle überschreitet das Baufenster im gleichem Maß wie das nun geplante Vordach und wurde als solche bereits von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit. Die geringfügige Überschreitung des Baufensters ist städtebaulich vertretbar. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung liegen vor.

Das Einvernehmen ist zu erteilen.

